

Aktuelle Regelungen für Eheschließungen und Bestattungen

Die Landesregierung hat mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 jegliche Art von Versammlungen untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Eheschließungen und Bestattungen. Die Ortspolizeibehörden können aus wichtigem Grund Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Die Gemeinde Jestetten hat bis auf weiteres folgendes festgelegt:

Standesamtliche Eheschließungen:

Es dürfen nur maximal 10 Gäste anwesend sein (inklusive Trauzeugen).

Bestattungen:

Es werden nur Bestattungen im engsten Familienkreis zugelassen. Der Beisetzungstermin darf nicht veröffentlicht werden. Maximal 20 Personen dürfen in der Einsegnungshalle an der Abschiedsfeier teilnehmen. Die derzeit gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten (sich nicht die Hand geben, keine Umarmungen, 2 m Abstand halten).

Wir bitten um Verständnis.